## Zeichenerklärung 2.16 Rechtliche Grundlage für diesen Bebauungsplan ist die Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. der Höhenlage der Verkehrsflächen z.B.: Visierbuch mit Höhen-Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBI I 1991 S.58). In den folgenden Spalten sind die im Lageplan angaben des Tangentenschnittpunktes verwendeten Planzeichen nach der PlanzV und weiterentwickelte Planzeichen dargestellt, insbesondere wegen in Meter ü. NN CAD - und Reprotechnik. Längsneigung in Prozent mit Gefälle und Längenangabe in Meter Grundlagenplan (Auszug aus dem Liegenschaftskataster) Dachneigung z.B.: DN 32°-38° Flurstücksgrenze mit Grenzpunkten Nutzungsschablone Z Baugebiet Gebäude im Kataster GRZ **GFZ** 113/1 1.3 Dachneigung (siehe unter 2.17) Bauweise Flurstücksnummer Straßennamen Schulstraße Grenze des räumlichen Geltungsbereiches 1.5 Abgrenzung der Fläche für Ausgleichsmaßnahmen bestehende Böschung mit Begrenzung 1.6 565 Geltungsbereich des genehmigten Bebauungsplanes Höhenlinie mit Höhenangaben in Meter ü. NN "Schulstraße" bzw. "Herzog-Philipp-Straße" im neuen System sowie / Überlappungen / Fläche für Entwässerungsgraben, Planungs- und Bauordnungsrecht (Festsetzungen) im Anschluß an priv. Wallanlage (WA) 2.1 Allgemeines Wohngebiet Sonstiges (Hinweise) Geschoßflächenzahl (GFZ) 0,5 z.B. : 3.1 geplante Flurstücksgrenze 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) z.B. : 3.2 Firsthöhe (FH): Die Firsthöhe wird gemessen von der $F^H$ max = 8.00 W max = 3.70 festgelegten EFH bis Oberkante Dachdeckung des Dachfirstes Im Hb Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstmaß z.B. H ü. NN Wandhöhe (WH): Die Wandhöhe wird gemessen von der mit Höhenbeschränkung festgelegten EFH, Außenkante Mauer bis Oberkante Dachdeckung Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß W<sup>H</sup>max Wandhöhe Firsthöhe F<sup>H</sup>max H ü. NN = Bezugshöhe über NN Bauweise Einzel- und Doppelhäuser zulässig Stadt Bad Teinach-Zavelstein Baugrenze Landkreis Calw 2.8 Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung) Bebauungsplan" Schulstraße II " vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB Flächen für Garagen und Stellplätze Verfahrensvermerke: öffentliche Verkehrsflächen Gehweg Änderungsbeschluss im vereinfachten Verfahren (§§ 13, 2 Abs. 1) Fahrbahn Offentliche Bekanntmachung Gehweg Anhörung der berührten Träger öffentlicher Belange Anhörung der betroffenen Bürger Behandlung der Anregungen und Bedenken Fußweg Satzungsbeschluß Ausfertigung des Bebauungsplanes Versorgungsflächen Trafostation (fortlaufende Nummerierung) Offentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Verteiler-, Verstärkerkasten $\times$ Anzeige an das Landratsamt bestehende Versorgungsleitungen oberirdisch Planverfasser: Aufgestellt: Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen Bad Teinach-Zavelstein, Bad Teinach-Zavelstein. (fortlaufende Nummerierung, siehe Schriftteil) LR 1-4 den 13.09.2002 den 1 7. DEZ. 2002 LR = Leitungsrecht Grünflächen DIPL.-ING. WOLFGANG KRIEG Ausfertigung FREIER ARCHITEKT Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses KRONENGASSE 9 Bebauungsplanes stimmen mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Stadt Bad Teinach-Zavelstein vom 16.12.2002 überein. Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern TEL. 0 70 53 / 89 76

Solitärbaum

Sträucher

VB (630.95)

3.20 %

36.00 m

oder

3.2% auf 36.00m -

14. OKT. 2002

23. OKT. 2002

17. OKT. 2002 06. NOV. 2002

17. OKT. 2002 06. NOV. 2002

16. DEZ. 2002

1 6. DEZ. 2002

17.12. 600 2

8. 1. 2003

9.1. 2003

Bürgermeister